

Ganzjährig . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . .	3 — "
Vierteljährig . . .	1 „ 50 "
Monatlich . . .	— „ 50 "

Ganzjährig . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . .	4 „ 50 "
Vierteljährig . . .	2 „ 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Damborg).

Für die einseitige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr. dreimal à 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und Einschaltung entsprechender

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 81.

Montag, 12. April. — Morgen: Hermenegild.

1869.

Zur Kritik des Entwurfes eines Volksschulgesetzes.

III.

Betreffs der übrigen Paragrafen, an die wir noch Bemerkungen knüpfen möchten, können wir uns kürzer fassen. § 24 verpflichtet die Aeltern und deren Stellvertreter, den Kindern die erforderlichen Schulbücher und andere Lernmittel zu beschaffen; eine nothwendige Bestimmung und für bemittelte oder säumige Aeltern ganz am Platze. Was aber, wenn die Aeltern nicht im Stande sind, die Schulbücher und die andern Lernmittel, die nun mannigfaltiger sein werden, als bisher, ihren Kindern anzuschaffen? Wir erlauben uns auf eine Idee hinzuweisen, deren Durchführung in unseren Tagen zu manchen schönen Erfolgen geführt hat. Das moderne Vereinswesen hat Thaten aufzuweisen, deren sich früher Staaten und Völker nicht rühmen konnten. Wir befürworten für jedes Land die Gründung eines Vereines, der sich die Aufgabe stellt, Kinder armer Aeltern mit Unterrichtsmitteln zu versehen. In jedem Lande werden sich einsichtsvolle und opferwillige Männer finden, die sich bereit erklären, zu einem solchen Vereine zusammenzutreten, und wird der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft niedrig gestellt, so werden sich in jedem Dorfe Mitglieder anwerben lassen: die Lehrer, Aerzte, wohlhabendere Grundbesitzer und, wie wir hoffen, selbst die Geistlichkeit, wenn sie sich einmal mit dem neuen Schulgesetze ausgeöhnt haben wird. Wir wissen wohl, daß die Anregung solcher Gedanken nicht ins Gesetz gehört, aber so ganz vergessen durfte der Entwurf auf die mittellosen Aeltern auch nicht; auf solche paßt der § 25 nicht; ad impossibile nemo tenetur.

§ 51 verpflichtet die Lehrer bis zu 30 Unterrichtsstunden wöchentlich. Wir hielten anfangs die

Zahl für einen Druckfehler. Nachdem sich aber in sehr geleseenen Blättern erste Stimmen vernehmen ließen, die die Folgen solcher exorbitanten Forderungen in den lebhaftesten Farben schilderten, ohne von kompetenter Seite einer Widerrede zu begegnen, müssen wir jene 30 als sehr ernst gemeint betrachten. Doch auch jetzt fällt es uns schwer, etwas weiteres dagegen anzuführen. Mögen es sich die Herren Gesetzgeber zweimal überlegen, bevor sie diese Zahl zum Gesetze erheben; mögen sie bedenken, daß es etwas anderes ist, zwei Stunden vom Ratheder herab vor heranreisenden Männern ungestört zu dozieren, und zwei Stunden 6 bis 12jährige Kinder zu unterrichten. Bleibt die Zahl, dann wird ein Theil der Lehrer, der gewissenhaftere, also bessere, frühzeitig ins Grab steigen; andere werden, dem Selbsterhaltungstrieb folgend, einen Theil der Stunden auf eine die Gesundheit nicht gefährdende Weise todzuschlagen suchen, und sie werden vor unseren Augen gerechtfertigt sein. Ob man auf solche Weise das angestrebte Ziel erreichen, welchen moralischen Einfluß ein solches Verhalten auf die Gemeinde, welcher der Lehrer auch im Punkte treuer Pflichterfüllung als Muster wird voranleuchten sollen, üben wird, braucht nicht erst erörtert zu werden.

§ 53 ist zu streichen. Wir erkennen dem Staate nicht das Recht zu, einem Menschen eine Reihe von Lebensjahren zu konfiszieren, um ihn dann dem Hungertode oder der Verzweiflung preiszugeben. Individuen, die für den Lehrerberuf keine Befähigung zeigen, müssen schon aus der Lehrerbildungsanstalt entfernt werden.

§ 35 Punkt 2 und 3 wollen wörtlich zitiert werden: „2. Die Lehrer haben ihr Dienst Einkommen unmittelbar von der Schulbehörde zu erhalten. . . . 3. Ueber die rechtzeitige und befriedigende Verabfolgung der Lehrerbezüge wachen und entscheiden die Schulbehörden.“ Wie ist das zu verstehen?

Die Lehrer beziehen ihren Gehalt unmittelbar von der Schulbehörde und die Schulbehörden wachen und entscheiden über die rechtzeitige Verabfolgung des Gehaltes! Also sind die Schulbehörden iudices in propria causa? Und wie, wenn sie in einem gegebenen Falle entscheiden, daß der Lehrer auf den Gehalt noch acht Tage warten müsse? Dann kann sich dieser inzwischen vermutlich an den wöchentlichen 30 Stunden satt essen?

Aufwand des Volksschulwesens und Bestreitung desselben §§ 62—67. Es ist klar, daß der Aufwand für die Volksschule, wie jeglicher Aufwand überhaupt, in letzter Instanz aus dem Säckel des Volkes wird bestritten werden. Es kann sich nur um die Form handeln, in welcher die Beiträge zu leisten sein werden. Wir erklären im voraus, daß wir im nachfolgenden nicht die Errichtungskosten als einmaligen Aufwand, sondern die Erhaltungskosten (Lehrerbefoldung, Beheizung, Reparaturen, Nachschaffung abgenutzter Unterrichtsmittel u. s. w.), also den jährlich wiederkehrenden Aufwand im Sinne haben. Der Entwurf spricht vom Schulgelde und von „besonderen Steuerzuschlägen,“ die natürlich unter dem Namen „Schulsteuer“ eingeführt werden. Das Schulgeld an Volksschulen ist schon seit langem eine Streitfrage; wir erklären uns gegen dasselbe und zweifeln nicht, daß die Zukunft in diesem Sinne entscheiden werde. Studien, durch die man sich eine bevorzugte Lebensstellung erringt, belaste man mit Schulgeldern; auf Prüfungen, durch welche man materielle Rechte erwirkt, lege man hohe Taxen: den für das alltägliche Leben unentbehrlichen Elementarunterricht biete man dem Volke unentgeltlich. Mit Rücksicht auf die Anforderungen der modernen Gesellschaft hat es darauf, wie wir glauben, ein eben so heiliges Recht, wie auf den freien Anblick der Sonne und das unbehinderte Athmen der Luft.

Feuilleton.

Das Emporblühen Kaliforniens.

Der in der Stadt Franzisko erscheinende deutsche „Kalifornia Demokrat“ entwirft in seiner Neujaehrsummer folgende erfreuliche Schilderung:

Mit frohen Hoffnungen begrüßen wir den Jahreswechsel. Ein Jahr des Segens und des Gedeihens liegt hinter uns und ist nur der Vorläufer schönerer Hoffnungen. Während überall in der Welt Hader und Unfriede, Noth und Elend herrscht, während das alte Europa aus seinen Fugen zu gehen droht, während unsere Schwesterstaaten am Atlantik Krise auf Krise durchkämpfen, blüht hier auf der stillen Oajis am fernen Pazifik der Wohlstand, baut sich ein neues Eden auf, welches Millionen glücklicher Menschen eine frohe Heimat zu werden verspricht, in der Hunger und Noth unbekante Größen sind, in der kein Mensch sich hungerrig zu Bett legt, wo man nicht einmal den Durst kennt, diese Geißel edler Seelen, die unter unsern Nebhügeln keine Stätte findet.

Wenn je ein Land, wie Minerva aus dem Kopfe des Jupiter, urplötzlich in der ganzen Kraft der Jugend ins Dasein gesprungen, so ist es Kalifornien. Kaum 20 Jahre sind es, und nackte Hügel, wüste Strecken, auf denen kein Halm wuchs, bezeichnen die Stätten, wo jetzt blühende Saaten sich wiegen. Der Digger-Indianer litt Hungersnoth bei dürftigem Grassamen und den wenigen Eichel, da wo jetzt Ernten reifen, die Millionen zur Ausfuhr übrig lassen. Wie das Gold in der Erde verborgen war, so entzog sich auch die Fruchtbarkeit unseres üppigen Bodens dem Auge des Beobachters, niemand ahnte, daß die von den Sonnenstrahlen eines regellosen Sommers ausgebrannten Felder Kraft hätten, den besten Weizen der Welt zu erzeugen. Die fernen Sierras waren Gegenden des Schreckens, von denen nur zuweilen die Botschaft herübertönte von den Leiden, die dem Hungertod verfallene Einwanderer zu erdulden hatten. Die Reise über den Kontinent war eine ununterbrochene, ein Jahr lang dauernde Lebensgefahr. Chile mußte sein Mehl senden, daß wir nicht verhungerten, man hätte den als einen Narren verachtet, der nur die Behauptung aufgestellt hätte, als wären wir im Stande, auch nur unsern eigenen Bedarf an Kar-

toffeln, Gemüse &c. zu erzeugen. Fabrikthätigkeit hielt man für ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst nachdem das Gold entdeckt war, hielt man Jahrelang unser Land noch für eine nackte, unproduktive Wüste. Alle Verkehrsmittel fehlten. Das Sauroß suchte mühsam seinen Weg, um bald im Sumpfe zu versinken, bald zu verschmachten in der wasserleeren Wüste.

Das war vor zwanzig Jahren, ehe der goldene Zauberstab einer Fee es berührte, ehe die Schätze, die Jahrtausende geschlummert in tiefen Höhlen, behütet von den Geistern der Unterwelt, plötzlich zu Tage traten. Eine goldene Brücke war es, die hinüberführt aus der wüsten Einöde zu einem Paradiese, dessen Existenz auch die kühnste Fantasie nicht hätte ahnen können.

Und doch war Gold nur der geringste, werthloseste Theil der Schätze, mit denen das Füllhorn der gütigen Mutter Natur unser Land überschüttet. Das Eldorado, wie es das Gold in den ersten Jahren schuf, war nur ein Truggebilde, welches keinen dauernden Wohlstand schuf. Die Städte und Dörfer, die der Goldsand aufgebaut, waren auf Sand gebaut. Wo sonst das wilde Gelage ertönte, wo das, was rasch gewonnen war, auch rasch wie-

Und die „Schulsteuer?“

Wir perhorreszieren eine besondere „Schulsteuer.“ Man regulire die bestehenden allgemeinen Steuern so, daß eine genügende Quote für den Volksschulenaufwand erübrigt. Gerechte Vertheilung und Durchführungsmodalitäten sind nicht unsere, sondern Sache der Finanzmänner. Man benenne die Steuern nach den besteuerten Objekten wie bisher, also: Grundsteuer, Einkommensteuer u. s. w., und dann kann von einer Schulsteuer keine Rede sein; oder man benenne sie nach dem Zwecke, dem sie dienen, und dann gibt es neben einer Schulsteuer auch eine Hofsteuer, eine Militärsteuer, eine Postschaffner-, Kultus- und Verbrechersteuer u. s. w. u. s. w. Letztere Namen dürften manchem unangenehm klingen, auch dürfte der Besteuerungsmodus an sich etwas komplizirt ausfallen; allein das kann uns wenig anfechten, wenn nur alle Steuerkonjunkten in gleicher Weise behandelt werden, und wenn übelwollenden Leuten die Möglichkeit genommen wird, aus dem Besteuerungsmodus Waffen zu schmieden zur Bekämpfung einer nützlichen, ja nothwendigen Einrichtung. Man vergesse nicht, daß wir die Schulreform unter ungünstigen Verhältnissen durchführen müssen. Der bisherige Alleinbeherrscher der Schulen, der Klerus, steht ihr, wenn auch äußerlich reservirt, innerlich feindlich entgegen. Er wird sich der neuen Besteuerung als des wirksamsten Hebels bedienen, um das ganze Werk zu vereiteln. Wir haben alle Ursache, auf der Hut zu sein.

Anders stehen die Verhältnisse in größeren Städten. Hier gelangen die feindlichen Einflüsse nicht so sehr zur Geltung, hier besteht auch, Dank der tieferen Einsicht der Bevölkerung, gegen eine besondere Besteuerung zu Schulzwecken im allgemeinen keine Antipathie. Manche Städte (z. B. Wien) haben schon bisher für Hebung des Volksschulwesens viel gethan, und sie werden es in Zukunft ohne Zweifel in noch ausgedehnterem Maße thun. An ihnen sündigt wieder der Entwurf in einer anderen Richtung. Den Lasten und Pflichten, die sich die Kommunen auferlegen, müssen äquivalente Rechte gegenüber stehen. Mit vagen Zusicherungen als: „Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten“ (§ 6), oder: „Mitwirkung bei der Anstellung der Lehrer“ (§ 50), können sich dieselben nicht zufriedenstellen. Das Recht der Anstellung und Beförderung der Lehrer an Kommunal Schulen muß den Kommunen eingeräumt werden.

Die provisorischen Bestimmungen des § 77 endlich sind, wie absichtlich, dazu geschaffen, die Form der Schulen in den Landgemeinden in vorhinein in Mißkredit zu bringen. Ihre Durchführung wird ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln nicht ablaufen.

Fassen wir den Inhalt der vorstehenden Artikel kurz zusammen:

Wir akzeptiren mit Freude das Ziel, das der Entwurf der neuen Volksschule steckt, können uns jedoch mit den Mitteln zur Erreichung desselben nicht einverstanden erklären. Wir wünschen lebhaft, daß unsere Parlamentshäuser vor der Schlußfassung sich mit aufgeklärten und erfahrenen Volksschulmännern in's Einvernehmen setzen, damit sie nicht ein todtes Kind zur Welt befördern. Zur Lösung der großen Aufgabe, die ihrer harret, mögen sie sich tüchtig vorbereiten. Das Wohl unserer Kinder und Kindeskinde steht auf dem Spiele. Mögen sie dafür Sorge tragen, daß das Werk nicht mißlinge; denn ein nächster Versuch könnte sich vielleicht als „zu spät“ erweisen.

Reichsraths-Verhandlungen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. April.

Die schwach besuchte Sitzung wird erst nach 11 Uhr eröffnet.

Vom Finanzminister wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Wein- und Mostverbrauches in Vorarlberg, überreicht.

Die zur ersten Lesung gelangenden Gesetzentwürfe, betreffend die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Reichsgesetzblatt, die Ausprägung neuer Silbermünze, die Nachtragskreditsforderung für die Sistemisirung der Landes- und Bezirksschulräthe, ferner der Entwurf in Betreff der Zugeständnisse für die Unternehmung der Eisenbahn von Graz nach St. Gotthardt, werden den verschiedenen Ausschüssen zugewiesen.

Auf der Tagesordnung stehen nur noch Reserate des Petitions- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Ein Herr Scharovitz aus Studenz in Steiermark petitionirt um Aufhebung des Kirchenpatronates. Der Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. v. Figuli beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Dr. Rehbauer stellt den Antrag: Es sei die Regierung zur Einbringung eines Gesetzentwurfes betreffend die Aufhebung des Kirchenpatronates im verfassungsmäßigen Wege aufzufordern.

Abg. v. Grocholski hält dies für einen Eingriff in die Rechte der Landesgesetzgebung, welcher die Regelung des Kirchenpatronates zutomme.

Dr. Rehbauer erwidert, daß sein Antrag die Aufhebung des Kirchenpatronates nur auf verfassungsmäßigem Wege beabsichtigte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Rehbauers angenommen.

Die noch folgenden Petitionen sind von keinem allgemeinen Interesse.

Zum Schluß der Sitzung interpellirt Abgeord-

netter Dr. Sturm den Handelsminister, ob es demselben bekannt sei, daß die österreichische Nordwestbahn den Bahnhof für die Stadt Iglau nicht in Iglau selbst, sondern eine halbe Meile davon entfernt errichten wolle, und was er gegen diese Konzessionsverletzung zu thun gedenke?

Nächste Sitzung Dienstag.

Zur galizischen Frage

wird der „Tr. Btg.“ geschrieben: Ich habe schon mehrfach Veranlassung gehabt, den Mittheilungen entgegenzutreten, welche tiefgreifende Spaltungen zwischen dem Reichskanzler und dem diesseitigen Ministerium in Bezug auf die Lösung der polnischen Frage signalisirten und namentlich den Reichskanzler auf die weitgehendsten autonomen Zugeständnisse an Galizien dringen ließen. Ich glaube heute auf das bestimmteste behaupten zu dürfen, daß die Reichsregierung wo möglich noch entschiedener als die diesseitige Regierung alle Konzessionen ablehnt, welche durch die Sanctionirung einer ganz nationalen Sezession — national in ihren Beweggründen und in ihren Zielen — zugleich eine Schwächung nach Innen und eine Bedrohung nach Außen darstellen würden, daß aber die Reichsregierung im übrigen ausschließlich den zuständigen diesseitigen Gewalten überläßt, das Maß der Selbständigkeit zu bestimmen, welches dieselben dem galizischen oder irgend einem anderen Theile des Reiches einzuräumen für rätzlich oder für möglich erachten möchten.

Politische Rundschau.

Kaisbach, 12. April.

Ein Erlaß des Ministeriums des Innern eröffnet in Folge einer Anfrage der k. k. Landesregierung in Salzburg über das Erforderniß des politischen Ehekonsenses für die österreichischen Staatsbürger, daß der politische Ehekonsens (Ehemeldzettel) und die darauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen dormalen nur noch für diejenigen österreichischen Staatsbürger bestehen, welche in einem der Länder Salzburg, Tirol, und Vorarlberg heimatberechtigt sind. In Niederösterreich, Steiermark, Mähren, Schlesien, Oberösterreich und Böhmen wurde der politische Ehekonsens durch die neuesten Landesgesetze, im Küstenland und in Kärnten aber, als nicht auf einem Gesetze, sondern nur auf einem faktischen Gebrauche beruhend, im administrativen Wege aufgehoben. In Galizien und in der Bukowina besteht der politische Ehekonsens weder gesetzlich noch faktisch mehr zu Recht, und in Dalmatien hat eine die Freiheit der Eheschließung aus politischen Gründen beschränkende Einrichtung nie bestanden.

der zerrann, sieht man heute verfallene Hütten; der tüchtige Berggeist hat noch nie dauernden Wohlstand gebracht, wo er das Gold mit vollen Händen ausgestreut. Unser Gold hat keine Straßen, hat keine Eisenbahnen gebaut. Es hat der Welt eine andere Gestalt gegeben, alle alten Werthe vernichtet, allein hier an seinem Fundort hat es verhältnismäßig weniger dauernde Wirkungen erzeugt, als im fernen Europa, hat es unter dem wandernden Nomadenvolke seiner Verehrer weniger Gesittung gefördert als in der übrigen Welt, die durch die Masse des goldenen Verkehrsmittels in völlig neue Bahnen gebracht wurde. Und doch erzeugte das wilde, wüste Leben, mitten unter Gefahren, einen Menschenschlag, wie er sich nicht leicht wieder an irgend einem andern Orte der Welt finden dürfte, erzeugte er einen Unternehmungsgeist, welcher vor nichts zurückschreckt. Die Bewohner dieses Landes hatten eine Mission zu erfüllen, wie sie nicht leicht einer Nation der Erde wird, und die Schule der ersten Jahre befähigt sie zu diesem Missionswerke. Das Gold, obgleich der nervus rerum auch in unserm Lande, mußte aber erst in den Hintergrund treten vor dem großen Faktor, der allein dauernden Wohlstand gibt, und dieser Faktor heißt

Arbeit. Gold ist nur ein zufälliges Produkt blinden Glückes, während Arbeit aus Steinen Gold schafft. Es ging uns wie den Erben in dem Weinberge, die auch nach Schätzen in dem vom Vater ererbten Weinberge gruben und die Erde durch das Sieb warfen bis sie zuletzt ausfanden: „daß jeder Weinstock dreifach trug.“

Wie mit einem Zauberschlag verwandelten sich nun plötzlich Wüsten in blühende Felder, kahle Hügel in blühende Nebengelände, Fabrik auf Fabrik erhob sich. In wenig Jahren hatten wir eine Zahresausfuhr von 6 Millionen für Getreide allein, brach sich der goldene Traubensaft unserer Wege Bahn an allen Märkten, belohnte die Pariser Ausstellung unsere Seidenkolons mit den ersten Medaillen, versorgten wir die östlichen Märkte mit unserer Wolle, während wir unsere eigenen Wollenzuge fabriziren.

San Franzisko, kaum erst der Sammelplatz für herumziehende Mineurs, wurde plötzlich der Mittelpunkt eines riesigen Agrikulturgebäudes, seine Eisenhämmer und Maschinenwerkstätten bilden ganze Stadttheile. Und nun erst, als das Land selbst zu blühen begann, erwachte das Bedürfniß für Verkehrswege, und nun bauten sich plötzlich Eisenbahnen,

nach allen Richtungen, um dem Ackerbau immer neue Gebiete zuzuführen, und noch immer ist kein Ende mit den Gebieten, welche die Millionen noch erwarten, die an unseren Festaden ein frohes, sorgenfreies Leben finden können. Noch haben wir kaum eine Ahnung von den Schätzen, die noch des Hebens warten, noch stehen wir erst am ersten Anfang einer Zukunft, die sich die kühnste Fantasie kaum in ihrer vollen Wirklichkeit auszumalen vermag. So riesenmäßig auch die Fortschritte früherer Jahre waren, das letzte Jahr hat sie doch alle überflügelt, es war das große Jahr Kaliforniens, und doch erst der Vorläufer einer Reihe noch größerer Jahre. Mögen unsere Leser auf der Karte die Linien der Dugende von kleineren Eisenbahnen verfolgen, die ihrer Vollendung entgegengehen, mögen sie aber vor allem die drei Riesenarme von Eisen betrachten, die wir nach drei Weltgegenden auszustrecken beginnen, nach dem Osten, nach dem Süden und nördlich nach dem Oregon. Das vergangene Jahr war Zeuge des schnellsten Eisenbahnbaues, den die Welt je gesehen; das neue Jahr wird uns die Vollendung dieses Riesenbaues bringen und mit ihm die wichtigste Handelsstraße der Erde, auf welcher bald die Tausende, die im fernen Osten

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlichte eine Reihe von Gesetzen, und zwar: Die Gesetze betreffend die Bewilligung um Aufnahme eines Votum-Anlehens für die Stadt Stanislaw; über die Sistemirung der aus Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei Landes- und Bezirkschulräthen; über die Grundsätze bei Anmeldung und Umgestaltung von Hypothekarrechten in Tirol, und schließlich über die Modalitäten der Rückertattung des am 21. März 1868 beschlossenen galizischen Nothstandanlehens von 350.000 fl.

Es verlautet, die Delegationen werden im Juni zusammentreten und der Schluß des Reichsrathes erfolge in der ersten Woche des Mai. Die von verschiedenen Blättern gebrachten Angaben über den Inhalt der Thronrede sind erfunden.

Die Jurisdiktion der geistlichen Ehegerichte in Ungarn ist auch in dem Entwurf einer neuen Zivilprozessordnung in Bezug auf die vorläufige Scheidung und die endgiltige Trennung beibehalten worden, dagegen werden die aus der Scheidung entstehenden vermögensrechtlichen Streitfälle, ebenso die Frage bezüglich des Unterhaltes der Kinder, die Beurtheilung der äußern Formlichkeiten eines Testaments und die Frage über den Thatbestand des Verbrechens der falschen Eidesleistung, die sämmtlich bisher vor das Forum der geistlichen Gerichte gehörten, diesem Forum vom ersten Juni ab entzogen und der betreffenden Zivilbehörde überwiesen.

Der Agramer Landtag beschloß, an Se. Majestät wegen Befreiung der im Jahre 1866 assentirten Lehrer und Doktoren eine Petition zu richten. Bei Verlesung der allerhöchsten Sanktion der Errichtung einer Universität erhob sich ein stürmischer Jubel. Der Landtag wählte sodann 31 Abgeordnete in den ungarischen Reichstag.

Der Korrespondent der „Morning Post“ in Florenz hört von „seltsamen Gerüchten, die im Laufe der nächsten Tage einen entschiedenen halb-offiziellen Ausdruck finden werden.“ Es handelt sich nach seinen Angaben um nichts geringeres als um weitere Forderungen Frankreichs bezüglich einer Gebietsvergrößerung in der Richtung von Savoyen und Nizza.

Die „Sächsische Zeitung“ ein konservatives Blatt, versichert, König Wilhelm bemühe sich neuerer Zeit stark, seinen Premier zur österreichischen Allianz zu bekehren. Der König von Preußen will nach diesem Blatte eine vollständige Ausöhnung mit Oesterreich auf Grund der Mainlinie. Bis jetzt hat übrigens in Sachen der großen Politik in der Regel Graf Bismarck den König geleitet und nicht der König den Grafen.

Der „N. Fr. Pr.“ wird unterm 9. d. aus Rom berichtet: Anlässlich der Sekundizfeier findet ein massenhaftes Zutrommen von Geistlichen und Fremden statt. An hundert österreichische Geist-

liche sind bereits hier anwesend. In allen Straßen herrscht ein lebhaftes Gemoge gegen den Vatikan zu. Gestern war der Empfang der Deputationen und der römischen Nobili, heute werden die Frauen empfangen. Im Vatikan sind die dem Papste dargebrachten Geschenke ausgestellt. Laut dem Festprogramm findet Samstag Beleuchtung der Peterskuppel statt. Sonntag Früh liest der Papst die Messe in der Peterskirche; Abends Feuerwerk auf dem Pietro Montorio. Montag liest der Papst Messe in Santa Giovanni, wo er vor 50 Jahren die erste Messe gelesen. Abends allgemeine Stadtbeleuchtung. Heute glänzende Auffahrt der österreichischen Gesandtschaft, gestern die der französischen, behufs der Ueberbringung der Glückwünsche ihrer Souveräne.

Der Herzog von Grammont spricht sich seit seiner Rückkunft von Paris, außerordentlich friedlich aus. Vor kurzem soll er, wie ein in hochdiplomatischen Angelegenheiten in der Regel nicht schlecht unterrichtetes Pariser Blatt, der „Gaulois“, meldet, im Auftrage Napoleons die österreichische Regierung wegen ihrer Fortschritte in der Militärorganisation beglückwünscht, zugleich aber ebenfalls im Auftrage des Kaisers hinzugefügt haben, daß in diesem Jahre kein Krieg zu befürchten sei.

Nach den vorliegenden Anzeichen dürfte die belgische Eisenbahnfrage einer solchen Lösung entgegengeführt werden, daß die Einberufung einer gemischten Kommission entfallen dürfte, vorausgesetzt, daß die Verhandlungen zwischen Frankreich und Belgien sich nur auf die Tarifffrage erstrecken. In Berlin scheint man an eine friedliche Lösung der schwebenden Frage nicht recht glauben zu wollen. Die „Magd. Ztg.“ knüpft an die belgische Eisenbahnfrage die Betrachtung: Der Besitz Belgiens hat bisher fast immer zugleich auch über die Behauptung des linken Rheinufers entschieden und aus dieser Thatsache erhellt, wie ganz unmöglich Norddeutschland einen näheren politischen Anschluß Belgiens an Frankreich gestatten darf. Auch England scheint sich darauf einzurichten, bei einer dergleichen Wendung der gegenwärtig zwischen Frankreich und Belgien eingeleiteten Verhandlungen nicht unvorbereitet von den Ereignissen überrascht zu werden. Die aus Sparankheitsrücksichten von dem englischen Kolonial-Ministerium angeordnete Zurückberufung von 20.000 Mann aus den Kolonien wird von der „M. Z.“ mit der oben angedeuteten Absicht in Verbindung gebracht.

Der Bukarester Gemeinderath wurde in Folge seiner revolutionären Haltung während der Wahlen, namentlich aber wegen eines veranstalteten Auflaufes, durch ein fürstliches Dekret aufgelöst. Bei den Wahlen erlangte die Regierung bisher eine bedeutende Majorität. Brationo wurde bis jetzt noch nicht gewählt.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Durchführung der provisorischen Schulaufsicht in Krain.) Vorgestern Vormittag fand beim Landespräsidium in Folge der Ministerialverfügung vom 10. Februar l. J. eine Berathung über die Art und Weise der Durchführung der Schulaufsicht in Krain bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes statt. An derselben nahmen über spezielle Einladung des Landespräsidenten Theil: Schulrath Dr. Jarz, Domdechant Dr. Pogacar, Domherr Savaschnigg, Normalchuldirektor Legat, Gymnasialdirektor Smolej, Vizebürgermeister Deschmann und die Lehrer Eppi und Andreas Praprotnik. Als journalistischer Berichterstatter war vom Herrn Landespräsidenten der Redakteur der „Kraibacher Ztg.“ August Dimitz beigezogen worden. Die Verhandlung bezog sich zunächst auf die Einsetzung des Ortschulrathes. Nach eingehender Debatte einigten sich die Anwesenden darin, daß dieselbe nach den Prinzipien

der im letzten Landtage eingebrachten Regierungsvorlage provisorisch durchzuführen sei, mit Benützung der den Landesverhältnissen entsprechenden Modifikationen, welche vom krainischen Landtage vorgeschlagen wurden, ausschließlich jener, durch welche dem Klerus ein Uebergewicht im Ortschulrath eingeräumt werden sollte, bei denen nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage vorzugehen wäre. Die Ernennungen der Gemeindeglieder des Ortschulrathes durch die Bezirkshauptmannschaften hätten nur in dem Falle zu geschehen, wenn von den Gemeinden die Theilnahme hiezu versagt würde. Ueberhaupt sei von den Gemeinden der Städte und Märkte eine entsprechende Einflussnahme im Sinne des neuen Schulgesetzes zu gewärtigen, daher die Initiative der autonomen Körperschaften zu wahren sei. Die Regelung der Ortschulaufsicht in Laibach wäre der Beschlußfassung der Stadtvertretung anheimzugeben.

— (Offizielles Dementi.) Die heutige „Kraibacher Zeitung“ bringt folgende Berichtigung der von uns gebrachten Nachricht über die erfolgte seitfolgende Ernennung von 4 geistlichen und einem weltlichen Landeschulrath: „Die Notiz, welche das hiesige „Tagblatt“ Nr. 73 über die Bildung des Landeschulrathes für Krain gebracht hat und seitdem in ausführlicher Weise auch in Wiener Blättern besprochen wurde, haben wir bisher mit Stillschweigen übergegangen, weil wir der Ansicht waren, daß sich ihre Berichtigung für jedermann theils durch die Einsicht der allgemein kundgemachten Gesetze, theils durch unmittelbar folgende Thatsachen von selbst ergebe. Nachdem aber dennoch der Wunsch nach Aufklärung der Sache laut geworden ist, so sind wir gerne bereit, diese aus verlässlicher Quelle zu liefern. Die Zusammensetzung und Einrichtung des Landeschulrathes ist nach dem Gesetze vom 25. Mai v. J. der Landesgesetzgebung vorbehalten. Nachdem für Krain ein Landesgesetz über die Schulaufsicht noch nicht zu Stande gekommen ist und der Gesetzentwurf des letzten Landtages die allerhöchste Sanktion erlangt hat, wurde vom Herrn Minister für Kultus und Unterricht, um die dem Staate gesetzlich zustehende oberste Leitung und Aufsicht über die Volksschulen im Lande zur praktischen Geltung zu bringen, der Landeschef ermächtigt zur beratenden Theilnahme an den wichtigen Angelegenheiten der Volksschule Mitglieder des Landesauschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen und Fachmänner im Lehrwesen zu berufen. Der Herr Landespräsident hat zufolge dieser Ermächtigung die entsprechenden Einladungen an das fürstbischöfliche Konsistorium und an den Landesauschuß gerichtet und sich von erprobten Fachmännern und anderen im Schulwesen erfahrenen Männern, so wie auch von dem Pfarrer der evangelischen Gemeinde des Bezirksrathes versichert. Das fürstbischöfliche Konsistorium ist der Einladung durch Abordnung zweier Vertreter aus seiner Mitte bereitwillig entgegengekommen, der Landesauschuß hat dieselbe mit Beziehung auf die letzten Landtagsabschlüsse ablehnen zu sollen erachtet. Es hat auch eine Berathung der dazu Berufenen über die künftige Ortschulaufsicht bereits stattgefunden, wobei 9 Mitglieder anwesend waren. Die Ernennungen für den Landeschulrath, mit Ausnahme der Mitglieder des Landesauschusses, sind übrigens nach der Regierungsvorlage über Schulaufsicht Sr. Majestät dem Kaiser vorbehalten. Dagegen wird, wie wir hören, demnächst die Ernennung provisorischer Bezirksschulinspektoren, zur Unterstützung der Bezirksbehörden in den didaktisch-pädagogischen Schulsachen, vor sich gehen.“

— (Kraibanfall?) Samstag Abends gegen 8 Uhr hörten Spaziergänger auf der Triester-Straße Hilferufe von den Wiesen her, die zwischen dieser Straße und der Kolesiemühle sich ausdehnen. Hinzueilend, fand man einen Zivilisten von drei Soldaten des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments angefallen. Im Vereine mit von den benachbarten Gehöften hinzukommenden Bauernburschen gelang es, den Soldaten ihre Waffen zu entwenden und sie zur Gendarmeriekaserne zu führen, wo sie und der Angefallene übergeben wurden. Die abgelegene Gegend und die späte Stunde lassen wohl mit Sicherheit auf einen Kraibanfall schließen.

eine sichere Heimat suchen, zu uns herüberströmen werden. Das vergangene Jahr war das zweite Geburtsjahr Kaliforniens, indem das goldene Zeitalter in das eiserne, d. h. das wahrhaft goldene, überging und mit Eisenbahngeschwindigkeit wird es von nun an vorwärts gehen, bis das „New-York am Pazifik“ die Größe erreicht hat, die der zweitwichtigsten Handelsstadt der Union gebührt. Schon reißt sich Staat an Staat, Territorium an Territorium in der zukünftigen Pazifik-Staaten-Gruppe, gegen deren natürliche Schätze die alten Staaten in nichts versinken. Schon fangen an die fernen Gebirge an den Grenzen unseres Landes die Schätze zu erschließen, von denen wir bis jetzt nur das schwache erste Glimmen gesehen. Zeigt uns ein Land der Erde, welches mit solchen stolzen Hoffnungen in das neue Jahr hinübergehen kann, und mit froher Zuversicht begrüßen wir eine Zukunft des Segens und Gedeihens in dem Lande, wo Milch und Honig fließt, dem zweiten Kanaan, dem Lande der Verheißung, über welches die Natur ihre reichsten Schätze ausgegossen.

— (Der 1. April ein böses Omen.) Ein hiesiges nationales Blatt reproduziert es als einen guten Witz, wenn die „Zukunft“ an die Gemeinderäthe in Laibach, deren Wahlen in der Sitzung vom 30. März 1869 revidiert wurden, die Frage stellt: „Warum nicht am 1. April?“ Derselben Nummer dieses Blattes liegt der Wortlaut der Adresse an den Papst bei, die nun gerade vom 1. April datirt ist. Soll dies ein Hinweis für die Aufrichtigkeit sein, mit welcher die Gesinnungsgenossen des Blattes dem Papste gratuliren?

— (Die Begleitung der Leichen durch eine Musikkapelle) ist ein an vielen andern Orten allgemein angenommener schöner Gebrauch, der sich bei uns wohl nur deshalb noch nicht eingebürgert hat, weil eben in gewöhnlichen Fällen eine entsprechende Musik nicht zu haben war. Diesem Mangel ist gegenwärtig durch die städtische Kapelle abgeholfen, und gerade gestern sahen wir den Leichenzug eines schlichten hiesigen Bürgers, dem eine Abtheilung der städtischen Musikkapelle vorausschritt, und so die Trauerfeier in würdiger Weise erhöhte. Wir wünschen, daß das Beispiel Nachahmung fände; damit wäre ein Anfang gemacht, um die Leichenbestattungen, die bei uns in der That sehr viel zu wünschen übrig lassen, endlich auch einmal im Sinne des guten Geschmacks und in einer dem ernsten Gegenstande entsprechenden Weise zu reformiren.

— (Sängerfahrten.) Die am verflossenen Samstag versammelten Mitglieder des Männerchors der silh. Gesellschaft haben folgende Sängerfahrten für die kommende Sommersaison beschlossen: Am 2. Mai Morgens 6 Uhr Ausflug nach dem Oberrosenbacher Kirchlein, Abfingung einer Messe daselbst und hierauf gemeinschaftliches Frühstück. Ferners im Monat Juni Sängerfahrt nach Laß, in Folge einer freundschaftlichen Einladung der dortigen Stadtvertretung an den Verein. Außerdem ist noch eine Sängerfahrt nach Cilli im Herbst in Aussicht genommen. Die Proben werden deshalb auch den ganzen Sommer fortgesetzt und an jedem Mittwoch um 8 Uhr Abends abgehalten.

— (Die diesjährige Verlosung des steierischen Kunstvereines) findet am 18. April statt. Die Prämienblätter sind sehr hübsch, eines ist ein Stahlstich einer Murillo'schen Madonna, das andere ein Farbendruck nach dem Delgemälde „Hirtinmädchen aus dem Sabinergebirge“, welches auch hier ausgestellt war und so viel Beifall fand. Uebrigens ist gerade dieses Delgemälde selbst nebst einer Reihe anderer werthvoller Bilder Gegenstand der Verlosung. Antheilscheine à 3 fl. sind bei J. Karinger zu haben.

Laibach = Tarvis = Eisenbahn.

Das am 8. April ausgegebene „Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich“ publizirt die Konzessionsurkunde, mittelst welcher der Kronprinz-Rudolfsbahn-Gesellschaft das Recht zum Bau und Betrieb einer Lokomotiv-Eisenbahn von Laibach nach Tarvis verliehen wird. Die Unternehmung hat bei Eröffnung des Betriebes dieser Strecke aus dem garantierten Baukapital einen eigens für diesen Zweck bestimmten Reservefonds zu bilden, dessen Höhe von der Staatsverwaltung im Verhältnis zu den gesammten projektierten Stationsbauten und präliminirten Fahrbetriebsmitteln zu bestimmen sein wird, welcher fruchtbringend zu machen ist und dessen Zinsen in die Betriebsrechnung als Einkommen einzustellen sind. Der Unterbau des Gesamtbahnnetzes kann auf die Anlage eines Geleises beschränkt werden. Die Staatsverwaltung ist berechtigt, auf die Herstellung des Unterbaues für das zweite Geleise, sowie auf dessen Legung in jenen Strecken, wo sie es für nothwendig findet, in dem Falle zu dringen, wenn der jährliche Rohertrag während zweier auf einander folgender Jahre 140.000 fl. in Silber pr. Meile überschreitet. Die Konzessionäre verpflichten sich, den Bau innerhalb drei Monaten vom Tage der Konzessions-Verleihung an gerechnet, zu beginnen, binnen weiterer drei Jahre zu vollenden und die fertige Bahn

dem öffentlichen Verkehr zu übergeben. Die Höhe der Fahr- und Frachtpreise beträgt per österreichische Meile, und zwar bei Reisenden die Person: für die 1. Klasse 30 kr., für die 2. Klasse 25 kr., für die 3. Klasse 15 kr., für die 4. Klasse (im Stehwagen) 9 kr. Bei Schnellzügen dürfen diese Tarife um 20 Prozent erhöht werden; bei Waaren per Zollentner und Meile: 1. Klasse 2 kr., 2. Klasse 2 1/4 kr., 3. Klasse 3 kr. ö. W. Ausnahmsweise haben für folgende Gegenstände bei vollen Wagenladungen nachstehende Frachtsätze zu gelten, und zwar für Getreide und Salz für die ersten 10 Meilen 1., über 10 Meilen 1.2 kr., für Brenn- und Schnittholz 1.2 beziehungsweise 1 kr., für Mineralkohle, Koks, gepreßten Torf, Erze, Eisenschlacken, Kalk- und Bausteine 1 beziehungsweise 0.8 kr. Den Konzessionären wird das Recht eingeräumt, zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel auf Ueberbringer oder Namen lautende Aktien und Prioritäts-Obligationen auszugeben; von letzteren darf nur ein solcher Betrag emittirt werden, daß deren Verzinsung höchstens 3/4 des garantierten jährlichen Reinertrags in Anspruch nehmen darf. Für die konzessionirte Eisenbahn wird vom Staate die Garantie eines jährlichen 5prozentigen Reinertrages in Silber von dem Anlage-Kapital im Nominalbetrage von 1,195.000 fl. ö. W. per Meile nebst der erforderlichen Tilgungsquote zugesichert. Dieses Anlagekapital wird dem garantierten Anlagekapital der privilegierten Kronprinz-Rudolfsbahn zugerechnet, und hat die Garantie mit dem Tage der Eröffnung auf der ganzen Linie in Wirksamkeit zu treten. Der Betrag, welchen die Staatsverwaltung in Folge der übernommenen Garantie zahlt, ist lediglich als ein mit 4 Prozent jährlich verzinslicher Vorschuß zu behandeln.

Wenn der Reinertrag des Bahnnetzes die garantierte Jahressumme überschreitet, ist die Hälfte des diesfälligen Ueberschusses zugleich zur Zurückzahlung des geleisteten Vorschusses sammt Zinsen an die Staatsverwaltung bis zur gänzlichen Tilgung abzuführen. Von der erübrigenden andern Hälfte ist ein von der Staatsverwaltung statutenmäßig zu bestimmender Theil in den Reservefonds zu hinterlegen. Die Berichtigung der fälligen Zinsen hat der Refundirung der Vorschüsse voranzugehen. Die Dauer der Konzession wird auf 90 Jahre, vom Tage der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen konzessionirten Bahn an gerechnet, festgesetzt, und sie erlischt nach Ablauf dieser Frist. Die sonstigen Modalitäten sind die sonst in Konzessions-Urkunden üblichen.

Witterung.

Laibach, 12. April.

Nachts halbheiter. Vormittag sonnig, obere Luft. Schwacher Nordwest. Wärme: Morgens 6 Uhr + 7.8°, Nachm 2 Uhr + 17.7° (1868 + 6.8°, 1867 + 10.4° Barometer: 329.68. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 11.7°, um 4.5°, das gestrige + 10.5°, um 3.3° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 11. April.

Stadt Wien. Maichin, Handelsm., Wien. — Ninni, Benedig. — Bianchi, Benedig. — Folzer, Kleidermacher, Marburg. — Birkan, Kaufm., Marburg. — Leitner, Kaufm., Laibach. — Chienpart, Udenarde. — Baronin Grimshitz, Belved. —
Eisenst. Plewnig, Plania. — Wessel, Prießer, Pelschana. — Loughino, Reisender, Cilli. — Neumann, Kaufm., Kaniska. — Graf Coronini, Graz. — Voller, Handelsm., Wien. — Wolf, Privat, Oberkrain. — Stecher, Obervorsteher, Ponggg. — Fogaker, Holzhandl., Oberkrain. — Reiningger, Forstbeamter, Cubar.

Verstorbene.

Den 9. April. Maria Prodel, Magd., alt 27 Jahre, im Zivilspital am Tisus. — Herr Gregor Sanet, Hausbesitzer und Kleidermacher, alt 59 Jahre, in der Stadt Nr. 165 an der Lähmung der Unterleibsgegend. — Dem Herrn Andreas Kump, k. k. Gerichtsdiener, sein Kind Maria, alt 16 Monate, in der Stadt Nr. 111 am Lungendödem.
Den 10. April. Dem hochwohlgeborenen Herrn Claudius Conte Marchette, k. k. Steueramtsbeamten, sein erstgeborenes Zwillingkind Fanni, alt 6 Monate, in der Stadt Nr. 184, an schwerem Zahnen.
Den 11. April. Dem wohlgeborenen Herrn Karl Ritter v. Finetti, k. k. Oberlieutenant im 79. Infanterie-Regimente, sein Kind männlichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Kapuzinervorstadt Nr. 23, todt geboren in Folge schwerer Geburt.

Marktbericht.

Laibach, 10. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 35 Jtr. 30 Pfd., Stroh 40 Jtr. 62 Pfd.), 20 Wagen und 3 Schiffe (18 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt.		Mitt.			Mtt.		Mitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Mq.	4 45	5	—	—	Butter, Pfund	—	50	—	—
Korn	2 90	3 20	—	—	Eier pr. Stuck	—	1	—	—
Gerste	2 50	2 80	—	—	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Haber	1 90	2	—	—	Rindfleisch, Pfd.	—	21	—	—
Halbfrucht	—	3 40	—	—	Kalbfleisch	—	22	—	—
Heiden	2 45	3 10	—	—	Schweinefleisch	—	20	—	—
Gerste	2 50	2 70	—	—	Schöpfenfleisch	—	15	—	—
Kukuruz	—	2 90	—	—	Häbndel pr. St.	—	30	—	—
Erbsen	1 50	—	—	—	Tauben	—	15	—	—
Linse	3	—	—	—	Heu pr. Zentner	—	80	—	—
Erbsen	3 20	—	—	—	Stroh	—	70	—	—
Höfen	4 20	—	—	—	Holz, har., Kst.	—	7 50	—	—
Rindschmalz, Pfd.	—	52	—	—	— weich	—	5 50	—	—
Schweinefchm.	—	44	—	—	Wein, rother, pr.	—	—	—	—
Speck, frisch	—	28	—	—	Eimer	—	9	—	—
— geräuch.	—	42	—	—	— weißer	—	10	—	—

Gedenktajel

über die am 13. April 1869 stattfindenden Lizitationen.

1. Feilb., Grasic'sche Real., Sebene, 2734 fl., W.G. Neumarkt. — 2. Feilb., Glavar'sche Real., Kapelgeschick, Neff Nr. 38 ad Gut Reudegg, W.G. Treffen. — 1. Feilb., Lubik'sche Real., Sturja Nr. 10, W.G. Wippach. — 3. Feilb., Real. Urb. Nr. 459 1/2 ad Belved., W.G. Radmannsdorf. — 1. Feilb. der auf der Real. Vancsi, Neff Nr. 1/2, 4, 7/2 ad Pottisch intabulirten Forderung Nr. 2305 fl., W.G. Planina.

Erledigungen: Proviz. Ingenieurs-Assistentenstellen für den Dienst der Generalinspektion der österr. Eisenbahnen, 700 und 800 fl. und 600 fl. Bauzulage. Bis 24. April beim Generalinspektor der österr. Eisenbahnen.

Pottoziehung vom 10. April.

Wien: 10, 77, 78, 64, 35.
Graz: 79, 86, 26, 89, 13.

Korrespondenz.

„Eingekendet“ Cilli: Manuscripte werden nicht zurückgesendet, gleichviel ob der Artikel abgedruckt wurde oder nicht. Uebrigens beziehen wir uns auf unsern Brief und stehen in der angegebenen Weise zu Diensten.

Herrn E. . . . in A g: Ihr Inserat würde bei 30 Zeilen Umfang für 1 mal fl. 1.20, für 10 mal fl. 9.30 kosten.

Wiener Börse vom 10. April.

Staatsfonds.	Geld	Ware	West. Hypoth.-Bant	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	59.30	59.50		98.50	99.—
do. v. 3. 1868	64.—	64.20			
do. Rente, 5fl. Pap.	62.50	62.60			
do. do. 5fl. in Silb.	70.55	70.65			
do. v. 1854	94.50	95.—			
do. v. 1860, ganze	103.—	103.20			
do. v. 1860, Hälfte	104.—	104.50			
Prämienfch. v. 1864	128.40	128.60			
Grundentl.-Obl.					
Steiermark zu 5 pCt.	90.—	91.—			
Kärnten, Krain					
u. Küstenland 5	86.—	94.—			
Ungarn . . . zu 5	80.—	80.50			
Kroat. u. Slav. 5	79.—	80.50			
Siebenbürg. 5	74.25	74.75			
Aktion.					
Nationalbank . . .	730.—	732.—			
Kreditanstalt . . .	294.30	294.50			
R. ö. Exempte-Ges.	840.—	845.—			
Anglo-österr. Bank	321.—	321.50			
West. Bodencred.-R.	294.—	297.—			
West. Hypoth.-Bant	115.—	117.—			
Steier. Exempt.-Bf.	132.—	134.—			
Kais. Ferd.-Nordb.	2335	2340			
Südbahn-Gesellsch.	233.60	233.80			
Kais. Elisabeth-Bahn	179.75	180.25			
Karl-Ludwig-Bahn	218.—	218.50			
Siebent. Eisenbahn	161.—	161.50			
Kais. Franz-Josefsh.	179.50	180.—			
Künstl.-Bancier E.-B.	187.—	187.50			
Wisslitz-Baum. Bahn	164.—	164.50			
Pfandbriefe.					
Ration. 5 p. Verlost.	96.30	96.50			
ung. 5 p. Creditanf.	92.—	92.50			
W.G. 5 p. Verlost	109.50	110.—			
do. in 33 k. rück.	92.—	92.50			
Prioritäts-Oblig.					
Südb.-Ges. zu 500 fr.	112.50	113.—			
do. v. 6 pCt.	240.50	241.—			
Nordb. (100 fl. C.M.)	93.—	93.50			
Sieb.-B. (200 fl. ö. W.)	87.50	88.—			
Rudolfsb. (300 fl. ö. W.)	89.75	90.—			
Franz.-Josf. (200 fl. ö. W.)	91.—	91.25			
Loose.					
Credit 100 fl. ö. W.	166.75	167.25			
Don.-Dampfsch.-Ges.					
zu 100 fl. C.M.	97.—	97.50			
Ernter 100 fl. C.M.	120.—	121.—			
do. 50 fl. ö. W.	57.—	58.—			
Öfener 40 fl. ö. W.	37.50	38.50			
Ernterhaz 40 fl. C.M.	—	—			
Salm . . . 40	42.50	43.—			
Balfhy . . . 40	35.—	36.—			
Slav . . . 40	37.50	38.—			
St. Genois 40	33.75	34.—			
Wisslitzhaz 20	22.50	23.—			
Waldstein . . . 20	24.50	25.50			
Regaleich . . . 10	16.50	17.—			
Rudolfsb. 10 fl. ö. W.	15.—	15.50			
Wechsel (3 Mon.)					
Zugab. 100 fl. Südb. W.	104.50	104.75			
Frankf. 100 fl.	104.90	105.10			
London 10 fl. Sterl.	125.65	125.75			
Paris 100 Francs	50.—	50.05			
Münzen.					
Kais. Münz-Ducaten	5.93 ¹	5.94 ⁵			
20 Francsstück . . .	10.03	10.04			
Bereinigter Thaler . . .	1.84	1.85			
Silber	123.50	124.25			

Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. April.

5p. Rente österr. Papier 62.70. — 5p. Rente österr. Silber 70.90. — 1860er Staatsanlehen 103.10. — Banfactien 730. — Kreditactien 295.—. — London 124.40. — Silber 122.75. — R. f. Ducaten 5.86.